

## B E S C H L U S S

aus der 2. Sitzung  
des Haupt - und Finanzausschusses  
am Dienstag, 23.04.2024

---

### öffentliche Tagesordnungspunkte

**9. Antrag CDU wg. Evaluierung und Fortschreibung des Grünberger Leitbildes bis 2035** **VL-74/2024**

Herr Feldbusch erläutert den Antrag für die antragstellende Fraktion und dass damit die Fortschreibung des bestehenden Leitbildes beabsichtigt werde. Hierrüber müsse frühzeitig gesprochen werden, damit auch evtl. benötigte Haushaltsmittel bereitgestellt werden könnten.

Herr Hensel begrüßt die Grundausrichtung des Antrages. Er bemängelt jedoch die Formulierung unter Punkt 1. des Antrages. Die Entwicklung des Leitbildes sei ein Prozess. Zu dessen Umsetzung müsse nicht ein weiterer Prozess gestartet werden. Man brauche keinen Prozess für den Prozess, so Herr Hensel.

Herr Ewert hält eine Evaluation des Leitbildes für gut. Wichtig sei es, dass dabei die Bürgerinnen und Bürger von Beginn an und umfassend einbezogen werden.

Herr Feldbusch entgegnet Herrn Hensel, dass der Punkt 1. des Antrages zu verklausuliert formuliert sei. Man könne diesen gerne anpassen. Frau Otto schließt sich dem an und schlägt vor, die Worte unter Punkt 1. Wie folgt zu ändern. „Zudem ist das Grünberger Leitbild über das Jahr 2025 hinaus bis 2035 fortzuschreiben.

Da sonst keine Fragen mehr vorliegen, lässt Ausschussvorsitzender Jens Müll über die Vorlage abstimmen.

### Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, eine Evaluation des Grünberger Leitbildes bis Oktober 2025 im Hinblick auf die Erreichung der im Leitbild formulierten Ziele vorzunehmen. Die Ergebnisse der Evaluation sind der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

1. Zudem soll ein Prozess entwickelt werden, um das Grünberger Leitbild über das Jahr 2025 hinaus bis 2035 fortzuschreiben. Der Handlungsrahmen bis zum Jahr 2035 ist nach Beendigung des Prozesses von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen.
2. Der Magistrat möge prüfen, ob der Leitbildprozess durch die Stadtverwaltung selbst betreut werden kann oder ob ein externer Dienstleister erforderlich ist. Sollte ein externer Dienstleister für die Evaluierung und Fortschreibung des Grünberger Leitbildes bis 2035 erforderlich sein, sind die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel in den Nachtragshaushalt 2024 einzustellen.

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)